



Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts	P165164
Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung	P165166
Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	P165168

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung:

Das heutige System der Besteuerung von selbstgenutztem Wohneigentum im Kanton Basel-Stadt weist Schwächen auf: Die Eigenmietwerte sind einerseits im Vergleich zu den bundesgerichtlichen Anforderungen im Median zu tief. Andererseits kommt es im Einzelfall zu Streuungen. Der Regierungsrat will deshalb – und unter Berücksichtigung hängiger Motionen – eine neue Bewertungsmethodik erarbeiten. Diese soll eine soweit als möglich automatisierte, regelmässige, marktnahe und bundesrechtskonforme Bewertung erlauben. Zugleich werden bei der Erarbeitung die laufenden Arbeiten auf Bundesebene am Eigenmietwert berücksichtigt.

